



**Niedersächsisches Ministerium  
für Inneres und Sport**

Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport  
Postfach 2 21, 30002 Hannover

**Nur per E-Mail:**

Landesaufnahmebehörde Niedersachsen

Ausländer- und Leistungsbehörden in Niedersachsen

Bearbeitet von: Frau Hartmann

E-Mail: betina.hartmann@mi.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)  
63.12-12235-4.3

Durchwahl Nr. (05 11) 1 20-  
6423

Hannover  
02.04.2020

**Freiwillige Rückkehr;  
Förderung der freiwilligen Ausreisen nach Syrien, Eritrea, Jemen und Libyen  
Refinanzierung des Bundes analog zu den Programmkosten REAG/GARP**

Bezug:

Rd.Erl. d. MI v. 09.11.2017 – 13.12 – Förderung der freiwilligen Rückkehr nach Syrien und  
Rd.Erl. d. MI v. 19.02.2019 – 13.12 – Förderung der freiwilligen Rückkehr nach Syrien, Eritrea, in  
den Jemen und Libyen

Unabhängig von den aktuellen Maßnahmen aufgrund der Corona-Pandemie weise ich auf folgendes hin:

Die Internationale Organisation für Migration (IOM) wird auch im Rahmen des REAG/GARP-Programmes 2020 auf Grund interner Vorgaben und der aktuellen Sicherheitslage eine geförderte freiwillige Ausreise in die Zielländer Syrien, Jemen, Libyen und Eritrea weiterhin nicht durchführen.

Der Bund beteiligt sich bereits seit Ende des Jahres 2017 in Form einer Refinanzierung anteilig an den Kosten der durch die Landesstellen durchgeführten, freiwilligen Ausreisen nach Syrien und seit dem vergangenen Jahr auch in die Zielländer Jemen, Libyen und Eritrea.

Dieses Verfahren soll auch im Jahr 2020 in Anlehnung an die Förderleistungen des REAG/GARP-Programms 2020 über das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) fortgeführt werden.

Das Antragsverfahren für die Refinanzierung erfolgt nach den bisherigen Maßgaben der Refinanzierung von freiwilligen Ausreisen in diese Zielländer. Einzelheiten sind dem aktualisierten und beigefügten Merkblatt zu entnehmen.

Da die Refinanzierung wie bisher möglichst pragmatisch und landeseinheitlich gestaltet sein soll, gilt entsprechend der o.g. Bezugserlasse:

Die LAB NI bearbeitet weiterhin als einzigste zuständige Stelle in Niedersachsen die freiwilligen Ausreisen nach Syrien, Eritrea, Libyen und Jemen. Sie entscheidet über alle analogen REAG/GARP-Förderfälle unter Beachtung der REAG/GARP-



Dienstgebäude/  
Paketanschrift  
Lavesallee 6  
30169 Hannover  
Nebengebäude:  
Clemensstraße 17

Telefon  
(05 11) 1 20-0  
Telefax  
(05 11) 1 20-65 50  
Nach Dienstschluss:  
(05 11) 1 20-61 50

E-Mail  
poststelle@mi.niedersachsen.de

Überweisung an Niedersächsische Landeshauptkasse Hannover  
Konto-Nr. 106 035 355  
Norddeutsche Landesbank Hannover (BLZ 250 500 00)  
IBAN DE43250500000106035355  
BIC NOLADE2HXXX

Förderbestimmungen, bestätigt die grundsätzliche Förderfähigkeit im Sinne des Programms und übermittelt die geprüften REAG/GARP-Anträge mit entsprechenden Nachweisen an das BAMF zur anteiligen Kostenerstattung. Dieses gilt auch für die den Kommunen zur Unterbringung zugewiesenen Personen.

Dabei gehe ich weiterhin davon aus, dass bei den Anträgen für die Zielländern Jemen, Libyen und Eritrea Staaten keine oder nur geringe Fallzahlen anfallen (Hinweis: Im Jahr 2019 gab es je fünf freiwillige Ausreisen in den Jemen und nach Libyen).

Sollten die Fallzahlen deutlich steigen, bitte ich die LAB NI um Bericht.

Bei Einreichung von Anträgen auf eine Refinanzierung von freiwilligen Ausreisen in die oben genannten Zielstaaten, bittet das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge darum, diese möglichst zeitnah, spätestens jedoch drei Monate nach der Ausreise der rückkehrwilligen Personen zu übersenden, damit eine zügige Bearbeitung gewährleistet werden kann.

Ein an die Fördersätze des REAG/GARP-Programms 2020 angepasstes Antragsformular und eine Vorlage für eine Erklärung zur freiwilligen Ausreise werden auf Anforderung von den Rückkehrberatungsstellen der LAB NI unter folgenden E-Mail-Adressen übersandt:

[rueckkehr-bs@lab.niedersachsen.de](mailto:rueckkehr-bs@lab.niedersachsen.de); Rückkehrhotline: 0531-31843-380 sowie  
[rueckkehr-os@lab.niedersachsen.de](mailto:rueckkehr-os@lab.niedersachsen.de); Rückkehrhotline: 0541-66888-0

Anfragen zum Verfahren können auch direkt beim BAMF unter der E-Mail: [refinanzierung-ausreisen@bamf.bund.de](mailto:refinanzierung-ausreisen@bamf.bund.de) gestellt werden.

Im Auftrage

  
Brengelmann